

Hintergrund:Unfallversicherung

Inhaltsverzeichnis [1 Wissenswertes zur privaten Unfallversicherung](#) [1.1 Allgemeine Informationen zu Unfällen](#) [1.2 Wozu private Unfallversicherung?](#) [1.3 Was versichert die private Unfallversicherung?](#) [1.4 Unfälle in den neuen EU-Staaten](#)

Wissenswertes zur privaten Unfallversicherung Allgemeine Informationen zu Unfällen

Durchschnittlich alle 4 Sekunden passiert irgendwo in Deutschland ein Unfall. Oft ist man selbst daran nicht einmal Schuld. Während der Straßenverkehr von der Bevölkerung als Unfallursache Nummer eins angesehen wird, passieren in Wirklichkeit 70-75% aller Unfälle in der Freizeit, zu Hause oder beim Sport. Viele Menschen sind trotzdem nach wie vor der Auffassung, dass die gesetzliche Unfallversicherung ausreicht, um den finanziellen Schaden, der daraus entstehen kann, abzuwehren. Ein fataler Irrtum! Die Leistung der gesetzlichen Unfallversicherung beschränkt sich nämlich nur auf die Arbeitszeit bzw. An- und Abfahrt zum Arbeitsplatz. Gesundheitlich und finanziell können schwere Unfälle, zum Beispiel mit dem Fahrrad oder beim Rasenmähen, katastrophale Folgen haben. Wie schnell hat mich sich beim Rasenmähen alle Zehen zerhäckselt oder beim Zwiebelschneiden einen Finger abhackt?

Wer als Folge eines Unfalls seinen Beruf nicht mehr voll ausüben kann, muss in aller Regel mit dramatischen Einkommenseinbußen rechnen. Unter Umständen kann der/die Betroffene später wieder arbeiten, muss sich aber zuvor langwierigen Behandlungen und Reha-Maßnahmen unterziehen. Vielleicht kann er/sie sein Leben nie wieder so leben wie vor dem Unfall. Umfangreiche Umbaumaßnahmen zu Hause könnten nötig werden oder spezielle behindertengerechte Geräte und Vehikel müssten angeschafft werden.

Ohne eine private Unfallversicherung zahlen Sie solche Anschaffungen selbst. Die Kosten für einen vom BGH in einem Urteil vom Januar 2004 abgelehnten behindertengerechten Umbau eines Motorrades hätten 23.000 Euro betragen!

Wozu private Unfallversicherung? Trotz der Leistungen der gesetzlichen [Unfallversicherung](#) ist privater Unfall-Versicherungsschutz also nötig! Gerade auch im Hinblick auf die neuere Rechtsprechung des Bundessozialgerichts, welche den Schutz der Arbeitnehmer durch die gesetzliche Unfallversicherung stark eingeschränkt. So ist man schon beim Verlassen des Autos, z. Bsp. auf dem Nachhauseweg für einen kurzen Einkauf, nicht mehr versichert und muss daher für die Folgen eines etwaigen Unfalls selbst aufkommen.

Die private [Unfallversicherung](#) ist auch und vor allem für diejenigen wichtig, die keine [Berufsunfähigkeitsversicherung](#) abschließen können (wie z.B. Erwerbstätige mit Vorerkrankungen, Hausfrauen, Kinder). Die Unfallversicherung ersetzt durch eine Kapitalzahlung im Falle einer Unfallinvalidität den Verlust der Arbeitskraft. Vor allem Selbstständige sollten sich durch den Abschluss einer privaten Unfallversicherung gegen den Verlust ihrer Arbeitskraft schützen, da sie in aller Regel nicht an der gesetzlichen Unfallversicherung teilhaben.

Was versichert die private Unfallversicherung? Die Unfallversicherung umfasst zwei Versicherungssummen - eine für den Fall der Unfallinvalidität und eine für den Fall des Unfalldodes. Ihre besondere Bedeutung liegt, wie auch bei der Berufsunfähigkeitsversicherung, im Schutz für den Fall der Invalidität!

Eine Unfallversicherung ist dabei besonders wichtig, um einen Einkommensausfall durch eine Unfallinvalidität auszugleichen (auch lebenslängliche Unterhaltsleistungen von Eltern an durch einen Unfall behinderte Kinder), um besondere Kosten bei einer schweren körperlichen Behinderung durch einen Unfall abzudecken (z. B. Rollstuhl, Fahrzeug-Sonderausstattungen, Wohnungsumbauten, Pflege - insoweit sind Unfallversicherungen auch eine Art Pflegeversicherung). Aus der Unfallversicherung werden Leistungen in Form von Kapitalzahlungen erbracht, entsprechend der Höhe der Versicherungssumme bzw. entsprechend dem Grad der Invalidität. Im Falle der Teilinvalidität wird nur ein Prozentsatz der vereinbarten Invaliditätssumme ausgezahlt.

Eine Erhöhung der Versicherungssumme im Falle des Unfalldodes sollte dann in Erwägung gezogen werden, wenn der [Versicherungsnehmer](#) einem erhöhten Unfallrisiko ausgesetzt ist (z.B. Vielfahrer, riskante Hobbys etc.) die Prämien für den Abschluss einer bedarfsdeckenden Lebensversicherung nicht auf die Unfallversicherung stellt hier evtl. eine kostengünstige Alternative dar, die Versorgung der Hinterbliebenen (zumindest bei einem Unfalldod sicherzustellen) alleiniger Familienversorger ist. Da Invaliditätsleistungen nach den Bedingungen erst nach einem Jahr fällig und Vorauszahlungen bei eindeutiger Invalidität nur bis zu einer mitversicherten Todesfallsumme geleistet werden, ist die zusätzliche Vereinbarung einer zumindest kleinen Todesfallsumme sinnvoll. Unsinnig ist hingegen i.d.R. der Einschluß vieler Extras, wie z.B. Unfalltagegeld, Krankenhaustagegeld, Genesungsgeld, Übergangentschädigung, Leistungen bei kosmetischen Operationen usw. Die Versicherung einer Unfallrente erscheint üblicherweise wenig sinnvoll, weil Leistungen erst ab sehr hohen Invaliditätsgraden erbracht werden, i.d.R. zwischen 20% und 50% Invaliditätsgrad.

Auf keinen Fall sollten Unfallversicherungen mit Prämienrückgewähr abgeschlossen werden. Hierbei handelt es sich um eine Unfallversicherung mit einem mit ihr verbundenen Sparvorgang. Aufgrund der sehr geringen Rentabilität dieses Produkts kann von ihr nur abgeraten werden; hier ist es immer besser eine separate Geldanlage, z.B. eine Kapitallebensversicherung mit einer reinen Unfallversicherung zu kombinieren.

Die Prämien zur Unfallversicherung werden in der Regel nach zwei Gefahrengruppen berechnet: Die Gefahrengruppe A umfasst im allgemeinen Berufe mit nicht körperlicher Tätigkeit (z.B. Bürotätigkeit; Frauen werden grundsätzlich in Gefahrengruppe A eingestuft). Die Gefahrengruppe B umfasst Berufe mit körperlicher und gefährlicher Tätigkeit.

Unfälle in den neuen EU-Staaten Mit der EU-Osterweiterung hat sich der Leistungsbereich der gesetzlichen [Unfallversicherung](#) auf die 10 neuen Mitgliedsstaaten ausgedehnt. Der Versicherungsschutz erstreckt sich aber auch hier nur auf Arbeitnehmer in ihrem Arbeitsbereich. Ein privater Unfallversicherungsschutz ist deswegen für alle übrigen Situationen und auch für Angehörige, die mitreisen, unverzichtbar. Bei einem Arbeitsunfall oder einer berufsbedingten Erkrankung im Gastland erhalten Arbeitnehmer medizinische Leistungen nach den dort geltenden Regeln und dort üblichem Umfang (die so genannte Sach-Leistungs-Aushilfe). Das gleiche Prinzip besteht auch, wenn ein z.Bsp. bulgarischer Arbeitnehmer auf deutschem Boden einen Unfall hat.

Artikel als PDF zum Drucken: [Unfallversicherung.pdf](#)